

Telefon: 0/233 - 4 56 25  
Telefax: 0/233 – 98 94 56 25

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Haushaltsplanung und -vollzug  
KVR-GL/21

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14322**

Anlagen  
Gesamtübersicht geplante Beschlüsse öffentlich  
46 Formblätter „Information über Beschluss mit Folgekosten“

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.05.2019**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Einleitung.....	2
2. Geplante Sitzungsvorlagen im 2. Halbjahr 2019.....	3
2.1 Refinanzierte Personal- und Sachmittelbedarfe.....	3
2.2 Ausgewählte Vorhaben.....	3
3. Geplante Kapazitätsausweitungen durch Sitzungsvorlagen anderer Referate.....	7
4. Bereits beschlossene Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.....	8
5. Abstimmung Referate.....	8
6. Anhörung des Bezirksausschusses.....	8
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	8
<b>II. Bekannt gegeben.....</b>	<b>9</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit Beschluss der Vollversammlung „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) vom 21.02.2018 wurde ein neues Haushaltsverfahren festgelegt. Danach waren die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr 2018 geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2019 ff. zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Bekanntgabe.

Für das Jahr 2020 hat sich der Interfraktionelle Arbeitskreis in seiner Sitzung am 18.01.2019 für die Fortsetzung des Eckdatenbeschlusses und dem dazugehörigen Haushaltsverfahren für 2020 entschieden.

Auf Grundlage der Bekanntgaben aller Referate wird durch die Stadtkämmerei ein Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 in die Vollversammlung am 24.07.2019 eingebracht. Erst nach dessen erfolgter Beschlussfassung können die genehmigten Bedarfe in jeweiligen Einzelbeschlüssen dem Stadtrat (KVR: Oktober bis November 2019) vorgelegt werden.

### **1. Einleitung**

Dem Kreisverwaltungsreferat obliegen die Kreisverwaltungsaufgaben und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Mit mehr als zwei Millionen persönlichen Kundenkontakten pro Jahr weist das Kreisverwaltungsreferat mit Abstand das höchste Besucheraufkommen aller städtischen Referate auf. Durch den weiterhin prognostizierten Bevölkerungszuzug und dem damit verbundenen generellen Wachstum der Landeshauptstadt München ist sowohl von einer Zunahme von Aufgaben als auch von Kundenkontakten im Kreisverwaltungsreferat auszugehen.

Für das Kreisverwaltungsreferat stehen als wichtige Ziele vor allem eine weitere Verbesserung der Kunden- und Bürgerorientierung, die Vorbereitung und das Reagieren auf die Herausforderungen des soziodemographischen und gesellschaftlichen Wandels, die Umsetzung des interkulturellen Integrationskonzepts, die Optimierung des e-government Angebots, die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum durch den sachgerechten Ausgleich widerstreitender Interessen, die Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die stadt- und umweltverträgliche intelligente Verkehrssteuerung, die ständige Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich der HA IV-Branddirektion, das weitere Vorantreiben von Neubau bzw. Instandsetzung der Feuerwachen und die Erweiterung von Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Rettungsdienst.

Die zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Personal- und Sachressourcen dienen sowohl zur Erfüllung der stetig wachsenden Aufgaben, als auch zur Erreichung und Umsetzung der kurz- bis langfristigen Ziele des Kreisverwaltungsreferats.

## **2. Geplante Sitzungsvorlagen im 2. Halbjahr 2019**

Insgesamt sind in 2019 bis zu 53 Sitzungsvorlagen für den Bereich des Kreisverwaltungsreferates geplant, dabei sind 7 Sitzungsvorlagen nichtöffentlich.

Die von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat stadtweit einheitlich erstellten Formblätter zur Meldung der geplanten Beschlüsse, sind dieser Bekanntgabe in der Anlage beigelegt. In den beiliegenden Formblättern sind die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen des Kreisverwaltungsreferates mit seinen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff. ausführlich dargestellt.

Nachfolgend werden einzelne Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, herausgegriffen und näher erläutert. Hinsichtlich einer Gesamtschau über alle geplanten Beschlussvorlagen und inhaltlichen Begründungen der einzelnen Ressourcenbedarfe darf auf die Formblätter in der Anlage verwiesen werden. In dieser öffentlichen Bekanntgabe sind die 46 öffentlich bekannt zu gebenden Vorhaben in der Anlage beigelegt.

### **2.1 Refinanzierte Personal- und Sachmittelbedarfe**

Beim Beschluss Parkraummanagement (Ifd. Nr. 10) kann der Stellenmehrbedarf von 52,0 VZÄ als auch der Sachmittelbedarf von 302.300 € durch zusätzliche Einnahmen aus den 13 neu geplanten Gebieten zu über 100% refinanziert werden. Der geplante Stellenbedarf von 2,0 VZÄ beim geplanten Vorhaben Koordination Wissenschaft und Förderprojekte (Ifd. Nr. 18) kann sich durch die Gewinnung von EU- und Bundesförderungsmitteln mehrfach refinanzieren. Eine Refinanzierung der zusätzlich benötigten 6 VZÄ im Bereich der amtlichen Fleischuntersuchung (Ifd. Nr. 20) kann durch die Fleischhygienegebühren sichergestellt werden. Dem Personalbedarf von 2,5 VZÄ im Bereich gewerberechtlicher Ordnungswidrigkeiten (Ifd. Nr. 21) stehen zu 100% Erlöse aus Bußgeldern gegenüber. Bei den Stellenentfristungen im Rahmen des Beschlusses „Die Stadt wächst – Personalbedarf wegen Aufgabenmehrung im Bereich Mobilität“ (Ifd. Nr. 11) können 6 VZÄ durch EU-Mittel (3 VZÄ für ECCENTRIC) bzw. Bundesmittel (3 VZÄ Easyride) vollständig gefördert werden.

### **2.2 Ausgewählte Vorhaben**

#### **Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit; Evaluierung des Stellenbedarfes der Servicetelefone (Ifd. Nr. 5)**

Für das Kreisverwaltungsreferat ist das Sicherstellen des Bürgerservices in Form der telefonischen Erreichbarkeit ein sehr wichtiges Ziel.

In den besonders von Bürgerkontakten und Publikumsverkehr geprägten Abteilungen des Kreisverwaltungsreferates (Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gewerbebehörde, Standesamt) sind Servicetelefone eingerichtet. Insgesamt werden hier monatlich etwa 60.000 Anrufe abgewickelt. Aufgrund der stetig zunehmenden Bevölkerung ist auch weiterhin von ansteigenden Anruhfahlen auszugehen. Darüber hinaus ist durch die verstärkte Einführung der Terminvereinbarung mit der Möglichkeit, Termine auch telefonisch zu vereinbaren, von steigenden Fallzahlen auszugehen. Um das vorgegebene Stadtratsziel einer telefonischen Erreichbarkeit von 80% gewährleisten zu können, ist eine zusätzliche Personalausstattung erforderlich.

### **Parkraummanagement Sektor VI (Ifd. Nr. 10)**

Die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Bewohner dient zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Parkraummanagement - im Sinne der Bewirtschaftung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum - ist eine wichtige Stellenschraube für die Gestaltung des Straßenverkehrs in München. Konkret ist in den folgenden 13 Gebieten die Neueinführung des Parkraummanagements vorgesehen: Laim (Erweiterung), 2x Harras, 3x Pasing, OEZ II, 2x Partnachplatz, Rotkreuzplatz (Erweiterung) und 3x Obergiesing.

Der geplante Stadtratsauftrag zur Schaffung von 13 weiteren Parkraummanagementgebieten führt zur einer Steigerung der Fallzahlen in erheblichem Maße und erfordert Personal- und Sachmittelressourcen in einem ähnlichen Umfang wie der Beschluss Parkraummanagement V in 2018. Die hieraus entstehenden Personal- und Sachmittelmehrbedarfe können vollständig durch die zu erwartenden Einnahmen aus den neuen Gebieten finanziert werden.

### **Stadt- und umweltverträgliche Verkehrssteuerung sowie Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Ifd. Nr. 11, 12, 14 und 16)**

Der Bereich Verkehrssicherheit und Mobilität steht vor großen Herausforderungen. Die Stadt wächst stetig weiter und damit verbunden werden auch die Verkehrsprobleme immer mehr und größer, die es zu bewältigen und zu verbessern gilt. Um diese dauerhaften Aufgaben ordnungsgemäß bewältigen zu können, ist ein erheblicher zusätzlicher personeller Mehrbedarf erforderlich.

Da es immer noch zu viele Verkehrstote gibt, soll im Rahmen der „Umsetzung Verkehrssicherheitskonzept – 2. Stufe“ die Steigerung der Verkehrssicherheit mit einer Vielzahl neuer Methoden, Instrumente, Aufgaben und Prozesse weiter vorangetrieben werden.

Um die Verkehrssituation in der Landeshauptstadt München zu entspannen, ist es unumgänglich, dass ein Gesamtkonzept Sharing Mobility mit konkreten Umsetzungsschritten entwickelt wird. Ziel ist dabei eine abgestimmte, ganzheitliche Vorgehensweise zur Nutzung von Sharing Mobility Angeboten unter Berücksichtigung städtischer und regionaler Qualitätsvorgaben.

Bereits seit 2006 gibt es ein entsprechendes Programm zum Thema „Mobilitätsmanagement“. Der Stadtrat hat am 25.07.2017 und 23.11.2017 (14-20 / V 09211) eine flächendeckende Ausweitung auf den ganzen Münchner Norden beschlossen. Im nächsten Schritt ist nun die Ausweitung auf die Gesamtstadt geplant. Mit Hilfe von Information, Beratung, Motivation und Diensten soll eine spürbare Änderung des Mobilitätsverhaltens weg vom Auto hin zu mehr Umweltverbund erreicht werden.

#### **Aufgabemehrungen in den Bürgerbüros (Ifd. Nr. 24 und 25)**

Der Gesetzgeber hat angekündigt die Gültigkeitsdauer der Kinderreisepässe von derzeit sechs Jahren auf ein Jahr zu verkürzen. Auch die Verlängerung der Kinderreisepässe ist dann nur um ein Jahr möglich. Ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2024 erfolgt deshalb eine wesentliche Steigerung der Fallzahlen, nach derzeitigen Berechnungen rund 30.000 jährlich, die nur noch mit einem erhöhten Mehrbedarf an Personal zu bearbeiten ist.

Im Bereich der Ausländerbehörde wird derzeit die Prüfung der Identitätsdokumente ausschließlich durch eine visuelle Erstprüfung vorgenommen. Die Qualität der Fälschungen von Identitätsdokumenten und der dadurch entstehende Schaden steigt immer weiter. Eine visuelle Prüfung reicht nicht mehr aus, um die Fälschungsmerkmale zu erkennen. Zukünftig werden deshalb sog. Dokumentenprüfgeräte (die auch von Polizei und Grenzschutz verwendet werden) in den Bürgerbüros eingesetzt.

#### **Personalbedarf der Ausländerbehörde infolge des BREXIT (Ifd. Nr. 26)**

Nach dem Brexit müssen die in München gemeldeten britischen Staatsangehörigen in aufenthaltsrechtlicher Sicht vom Freizügigkeitsstatus in den entsprechenden Status nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) überführt werden. In München leben derzeit 5.189 britische Staatsangehörige (Stand 08.01.2019). Einige dieser Personen leben mit drittstaatsangehörigen Personen – also Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und nicht die Staatsangehörigkeit eines EU- Mitgliedsstaates besitzen – im Familienverbund. Für die Ausländerbehörde bedeutet der anstehende Statuswechsel dieses Personenkreises, dass 5.189 Personen, die weit überwiegend bis jetzt überhaupt nicht in der Ausländerbehörde vorgesprochen haben, zu Kundinnen und Kunden werden, die dauerhaft ausländerrechtlich betreut werden müssen.

### **Personalbedarf in Bereichen der Kfz-Zulassungsstelle (Ifd. Nr. 28)**

Zum 01.10.2020 soll die Infrastrukturabgabe (PKW-Maut) erhoben werden. Hierfür sind zur Erfassung des erforderlichen (zusätzlichen) SEPA-Mandates die Zulassungsbehörden gemäß Infrastrukturabgabengesetz (InfrAG) zuständig. Für die Umsetzung ist als weitere Aufgabe das sog. Halterdatenkorrekturverfahren vorgesehen, welches dem Erhebungsstart vorgeschaltet werden muss/soll.

### **Pflichtumtausch Führerschein (Ifd. Nr. 33)**

Aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben (Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2006/126/ EG des Rates und des europäischen Parlaments vom 20.12.2006) und der Umsetzung durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung u. anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Art. 1 Nr. 7a FeVÄndVO) wird für alle bis 18.01.2013 ausgegebenen Führerscheine (alte Papiermuster sowie die unbefristeten Kartenführerscheine) ein Zwangsumtauschverfahren eingeführt. Bis 19.01.2033 soll es danach im Bundesgebiet nur noch auf 15 Jahre befristete Kartenführerscheine geben. Die Erledigung dieser Pflichtaufgabe ist nur mit einer hohen Ausweitung des Personalbedarfs möglich.

### **Stellenbedarf Bezirksinspektionen im Bereich Grundsatzabteilung und Lebensmittelüberwachung (Ifd. Nr. 38)**

Alle Aufgaben der Lebensmittelüberwachung sind Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Tätigkeiten zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren und Täuschung sind weitgehend durch Europarecht geregelt und verpflichtend sowie dauerhaft durchzuführen (Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Art. 4 Abs. 1 Satz 1, Art. 1 Abs. 2 Nr. 4, Art. 21 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG). Die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung sind ständigen Veränderungen unterworfen. Komplexe rechtliche Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene, neuartige Lebensmittelkonzepte, sowie die Ausweitung der Kontrollaufgaben und Dokumentationspflichten sowie ein Anstieg der Europäischen Schnellwarnmeldungen ziehen erheblichen Steuerungs- und Koordinierungsaufwand nach sich. Aufgrund verstärkter Anfragen von Aufsichtsbehörden, Presse und Verbrauchern bzw. Verbraucherverbänden sind aufwendige Ermittlungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand durchzuführen.

### **Einsatzbereitschaft der Branddirektion (Ifd. Nr. 48)**

Die Branddirektion München (BD) ist die Führungs- und Verwaltungsorganisation der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) sowie der nicht-polizeili-

chen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt München. Die Branddirektion übernimmt dabei die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, der Notrufannahme, Brandbekämpfung, Notfallrettung und des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die notwendige Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. Damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr mit ihren stetig steigenden zusätzlichen Aufgaben weiter gewährleistet ist, sind zusätzliche Personal- und Sachressourcen erforderlich.

### **3. Geplante Kapazitätsausweitungen durch Sitzungsvorlagen anderer Referate**

#### **3.1 Kapazitätenbedarfe für SAP-Produktgeneration S/4HANA, BW/4HANA**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das IT-Referat zentral erhoben. Das Personal- und Organisationsreferat wurde entsprechend informiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

#### **3.2 Kapazitätenbedarfe für IT-Vorhaben**

Beschlüsse die ausschließlich IT-Ressourcen betreffen, werden über das IT-Referat im Rahmen seiner Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 eingebracht und diese Ressourcen gehen in das Budget des IT-Referats. Um dem Stadtrat einen Gesamtüberblick über geplante Vorhaben des Kreisverwaltungsreferats geben zu können, werden diese nachstehend informatorisch mit aufgeführt:

- ALW3.0 Phase II – weitere Verbesserungen für die Ausländerbehörde
- Digitalisierung KVR – Planungsunterstützung
- Umsetzung der IT-Maßnahmen der KVR-Orga-Untersuchung zur Verkürzung der Wartezeit und mehr Bürgerfreundlichkeit im Publikumsverkehr

- Beschaffung „Software zur Auswertung von Unfall und Verkehrsinfrastrukturdaten“.

#### **4. Bereits beschlossene Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.**

Aufgrund begründeter Dringlichkeit wurde der nachstehende Finanzierungsbeschluss mit Haushaltsausweitungen ab 2020 ff. bereits vom Stadtrat beschlossen und wird an dieser Stelle zur Vollständigkeit über alle geplanten Budgetausweitungen des Kreisverwaltungsreferats mit angeführt:

Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommunalwahl und künftigen Wahlen und Abstimmungen, Änderungen der Wahlhelferentschädigungssatzung (Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13912).

#### **5. Abstimmung Referate**

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

#### **6. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges sowie die Verwaltungsbeiräte für

- den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Herr Stadtrat Dominik Krause
  - den Zuständigkeitsbereich Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Sebastian Schall
  - den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl und
  - den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer
- haben einen Abdruck dieser Bekanntgabe erhalten.



## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

## III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/21  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532